

**Bereitstellung von Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen auf dem Obermarkt und mit elektrobetriebenen Fahrzeugen auf der Fleischerstraße in Görlitz**

Die Stadt Görlitz stellt 3 Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung beginnt am 20.09.2021 und endet am 31.10.2021. Analog öffentlicher Haltestellen soll die Abfahrtsstelle von den Fahrzeugen der Stadtrundfahrten grundsätzlich nur zum Ein- und Ausstieg der Fahrgäste angefahren werden. Dabei dürfen die Fahrzeuge maximal 15 Minuten vor der Abfahrt und maximal 15 Minuten nach dem Ausstieg in der Abfahrtsstelle verbleiben. Ein Warten oder Abstellen von Fahrzeugen über den genannten Zeitraum hinaus ist nicht gestattet.

**Die Abfahrtsstelle wird ab 20.09.2021 bereitgestellt.**

Die Sondernutzungsgebühren für die Reservierung und Absperrung von Straßenraum für Stadtrundfahrten beträgt lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz am Standort Obermarkt 29 (Napoleonhaus) 630,00 EUR im Monat und für die Abfahrtsstellen auf der Fleischerstraße jeweils 420,00 EUR im Monat. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von jeweils 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmen des Personenverkehrs. **Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 1 Absatz 1 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und sind durch eine Kopie der Genehmigungsurkunde nach § 17 PBefG nachzuweisen.**

Es ist vorgesehen, dass die Abfahrtsstelle auf dem Obermarkt von der Stadt Görlitz mit einem nichtamtlichen Hinweisschild (schwarzes Haltestellensymbol auf weißem Grund) gekennzeichnet und alle Abfahrtsstellen zur Freihaltung mit zeitbegrenzten Haltverboten (Zeichen 283 oder Zeichen 286 StVO) ausgeschildert werden. Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist am Mast mit dem Haltestellensymbol ein Fahrplan anzubringen. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen. An den Abfahrtsstellen kann ein Werbeständer mit einer maximalen Größe von DIN A 1 aufgestellt werden. Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

Folgende Abfahrtsstellen werden bereitgestellt:

Nr.	Standort	geeignet für
7.	Obermarkt 29 (Napoleonhaus)	motorbetriebenes Fahrzeug < 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Länge von 10 m als Einzelfahrzeug oder mit Anhängern
9.	Fleischerstraße Ostseite	elektrobetriebenes Einzelfahrzeug bis maximal 8,00 m Länge
10.	Fleischerstraße Ostseite	elektrobetriebenes Einzelfahrzeug bis maximal 8,00 m Länge

Dem Inhaber der jeweiligen Sondernutzungserlaubnis ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmen des Personenverkehrs, die ebenfalls Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen (Nr.7) bzw. elektrobetriebenen Fahrzeugen (Nr.9 und Nr.10) durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Mitnutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplanaushänge und der Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel werden nicht genehmigt.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen **bis zum 13.09.2021** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Bereitstellung von Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen auf dem Obermarkt und mit elektrobetriebenen Fahrzeugen auf der Fleischerstraße in Görlitz September 2021**“ versehen, an folgende Anschrift zu senden:

**Stadtverwaltung Görlitz  
Bau- und Liegenschaftsamt  
SG Straßenverkehr  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz**

Erfüllen mehrere Unternehmen die genannten Anforderungen und gibt es gleichzeitig mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Abfahrtstellen durch Los entschieden.

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an [svb@goerlitz.de](mailto:svb@goerlitz.de).